Geplante Notunterkunft für Obdachlose muss erneut verschoben werden

Die Stadtpolizei Brig-Glis muss häufiger wegen Obdachlosen ausrücken. Die geplante Notunterkunft verzögert sich erneut. Betroffene kommen vorübergehend in Hotels und Ferienwohnungen unter.

Thomas Jossen

Die Stadtpolizei Brig-Glis musste in den letzten Wochen vermehrt wegen Obdachloser ausrücken, die sich rund um den Bahnhof Brig aufhalten und dort teilweise übernachten. Der «Walliser Bote» berichtete über die Problematik. Die Betroffenen halten sich im Bahnhofsgebäude und teilweise auch in Treppenhäusern umliegender Mehrfamilienhäuser auf. Im September verzeichnete die Stadtpolizei drei entsprechende Interventionen, im Oktober waren es bereits elf.

Doch wohin sollen Menschen in kalten Nächten, die keine eigene Wohnung haben?

Claudia Alpiger, SPO-Grossrätin und Stadträtin von Brig-Glis, sagt: «Die Stadtpolizei von Brig-Glis muss die Folgen einer verfehlten Sparpolitik ausbaden, ohne das eigentliche Problem lösen zu können. Solange eine Notunterkunft fehlt, bleibt den Betroffenen oft nichts anderes übrig, als am Bahnhof Schutz zu suchen.»

Tatsächlich wollte der Kanton Wallis im Oberwallis eine Notunterkunft eröffnen. Ursprünglich sollte die Einrichtung bereits 2026 ihren Betrieb aufnehmen. Später verschob der Staatsrat die Eröffnung aus finanziellen Gründen auf 2027. Jetzt wird das Projekt erneut verschoben. Das bestätigt Jérôme Favez, Chef der kantonalen Dienststelle für Sozialwesen, auf Anfrage. Die angespannte Finanzlage des Kantons lässt eine Eröffnung im Jahr 2027 nicht zu. Das Vorhaben soll erst wieder im Rahmen des Budgets 2028 geprüft werden. Einen Eröffnungstermin gibt es nicht. Auch der Standort steht noch nicht fest. Alpiger kritisiert das. Sie sagt: «Es ist inakzeptabel, dass der Kanton ausgerechnet bei den verletzlichsten Menschen spart und die dringend benötigte Notschlafstelle im Oberwallis erneut verschiebt.»

Die SP-Fraktion hat deshalb für das Budget 2027 einen Antrag über 700'000 Franken eingereicht. Damit soll die Notunterkunft doch noch realisiert werden. Das Parlament wird anlässlich der Dezembersession darüber beraten. «Wer Menschen in Not eine angemessene Unterkunft und Betreuung verweigert, löst keine Probleme, sondern verschärft sie und nimmt in Kauf, dass am Ende die Betroffenen, die Gemeinden und der Kanton einen noch höheren Preis bezahlen», sagt Alpiger.

Dabei hat der Kanton die Stiftung Chez Paou bereits mit dem Aufbau einer entsprechenden Einrichtung im Oberwallis beauftragt. Die Stiftung betreibt im Unterwallis Notunterkünfte und weitere Wohnangebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wie viele Plätze die Oberwalliser Einrichtung bieten soll, ist noch offen. Auch das Betreuungskonzept steht nicht fest. Geplant ist mehr als «nur» ein Schlafplatz. Die Betroffenen sollen sozial begleitet, bei der Suche nach einer dauerhaften Wohnung unterstützt und bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen vermittelt werden. Ziel ist es, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und die Wiedereingliederung zu fördern.

Hotels und Ferienwohnungen als Notlösung

Das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis (SMZO) betreut derzeit sieben Personen, die in einer Notunterkunft oder in einem Hotel untergebracht sind. In den vergangenen beiden Jahren waren es zeitweise rund 15 Personen gleichzeitig. Im Durchschnitt kommen jeden Monat zwei bis drei neue Fälle hinzu, in denen Menschen dringend eine Unterkunft benötigen. Die meisten Betroffenen brauchen diese Unterstützung während zwei bis drei Monaten. Andere sind über einen längeren Zeitraum darauf angewiesen. Favez beobachtet eine zunehmende Problematik. Während Notunterbringungen früher eher Einzelfälle gewesen seien, benötigten inzwischen mehr Menschen eine solche Unterkunft. Als möglichen Grund nennt er die Entwicklung des Oberwalliser Wohnungsmarkts. Freie Wohnungen sind rar, die Mietpreise hoch. Wie viele Menschen im Oberwallis insgesamt obdachlos sind, kann die Dienststelle nicht beziffern. Dazu fehlen umfassende Statistiken.

Wer im Oberwallis seine Wohnung verliert und keine andere Unterkunft findet, kann sich an das SMZO wenden. Dieses klärt die Notlage ab und organisiert bei Bedarf eine vorübergehende Unterbringung. Weil eine eigene Notunterkunft fehlt, greifen die Sozialdienste auf Hotels und Ferienwohnungen zurück. Bereits im Februar 2025 kritisierten die vier Oberwalliser Grossräte Caroline Kreuzer-Pfammatter, Ralph Lorenz, Claudia Alpiger und Charlotte Salzmann-Briand in einem parlamentarischen Vorstoss die hohen Kosten dieser Übergangslösungen. Zudem fehle es an geeigneten Betreuungsangeboten. Das Walliser Parlament nahm das Postulat in der Juni-Session an.

Wie viel die öffentliche Hand für solche Unterbringungen ausgibt, kann Favez nicht beziffern. Weder die Anzahl der Fälle noch die Aufenthaltsdauer und die entstandenen Kosten werden kantonal zusammengeführt. Auch das SMZO verfügt über keine verlässlichen Zahlen für die vergangenen Jahre. Für die geplante Notunterkunft rechnet Favez mit einer Subvention von rund 700'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine erste Schätzung. Favez geht davon aus, dass solche Beiträge wiederkehrend anfallen werden. Ein Neubau ist nicht vorgesehen. Stattdessen sollen geeignete Räumlichkeiten gemietet werden. Wie hoch die tatsächlichen Kosten ausfallen, hängt vom künftigen Konzept und vom Leistungsauftrag ab.

Nicht jede Person, die am Bahnhof Brig übernachtet, wird automatisch vom Sozialdienst untergebracht. Die Betroffenen müssen entsprechende Hilfsangebote grundsätzlich freiwillig in Anspruch nehmen. Mit einer kantonalen Studie wollte der Staatsrat das Ausmass der Obdachlosigkeit und der unzureichenden Wohnverhältnisse erfassen. Gleichzeitig sollten der regionale Bedarf und die Kosten der bisherigen Notunterbringungen untersucht werden.

Im Januar 2026 bezifferte der Staatsrat die Kosten für den geplanten Studienauftrag auf 145'000 Franken. Doch bis heute steht nicht fest, wann die Untersuchung durchgeführt wird. Laut Favez wurde ein entsprechender Studienauftrag bisher lediglich in Betracht gezogen. Die Umsetzung hängt von den verfügbaren finanziellen und personellen Mitteln ab. Der Staatsrat hat inzwischen beschlossen, innerhalb der Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation eine kantonale Fachstelle für Wohnungswesen einzurichten. Diese soll die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Verbänden und Privatwirtschaft koordinieren und Massnahmen für einen besseren Zugang zu Wohnraum vorantreiben.



Ein Mehrbettzimmer in einer Notschlafstelle in Zürich. Im Oberwallis lässt eine solche Notunterkunft auf sich warten. Symbolbild: Keystone

Grünes Licht für Rosswald-Solar

Nach dem Kanton genehmigt auch die nationale Aufsichts- und Kontrollbehörde das Projekt. Es gibt aber noch etliche Fragezeichen.

Herold Bieler

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) regelt in der Schweiz die Sicherheits-, Planungs- und Abnahmevorschriften für Fotovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Für eine rechtskräftige Baubewilligung braucht es also die Zusage des ESTI, der Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen in der Schweiz. Diese Zusage liegt nun vor, wie David Wyder, stellvertretender CEO und Leiter Vertrieb der Enbag, am Dienstag beim Energieforum in Naters sagte. Erstmals für ein Oberwalliser Solarprojekt. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt für das Projekt.

Noch gibt es trotz rechtskräftiger Bewilligung einige Fragezeichen. In der Baubewilligung steht auch, dass der Gesuchsteller vor Baubeginn zuhanden der Kantonalen Baukommission (KBK) eine Garantie in der Höhe von 4,6 Millionen Franken für die Rückbaukosten zugunsten des Kantons in geeigneter Form (Bürgschaft, Bank, Versicherung, Grundpfand) einreichen muss. Damit möchte man sicherstellen, dass der Rückbau der Anlage im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Betreibers gewährleistet ist.

Gegen diese Auflage hat die Enbag Einsprache erhoben. «Wir stellen eine Garantie für den Rückbau nicht infrage, möchten aber dies mit jährlichen Rückstellungen gewährleisten», sagt Natascha Brügger, Kommunikationsverantwortliche Enbag. Die Enbag kalkuliere mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalte eine jährliche Rückstellung zur Finanzierung des Rückbaus nach Ablauf der Nutzungsdauer, erklärt Brügger. Brügger geht davon aus, dass man diesen Punkt mit der KBK zeitnah klären kann.

Klärungsbedarf besteht auch bei der Finanzierung. Die Enbag beabsichtigt, sich mit 40 Prozent am Projekt zu beteiligen. Mit einem Partner, der 30 Prozent übernehmen will, ist man «in guten Gesprächen». Und einen dritten Partner, der den Rest tragen soll, sucht man noch. Brügger sagt, dass man weitere Finanzierungsvarianten diskutiert: «An der Finanzierung sollte das Projekt nicht scheitern. Aber wir starten natürlich erst, wenn alles sauber aufgegleist ist.»

Die Anlage befindet sich im bestehenden Skigebiet Rosswald und verfügt über einen vorhandenen Netzanschluss. Trotzdem bleibt eine Frage offen: «Was machen wir mit dieser Energie, wenn sie da ist? Denn Solarstrom allein macht noch kein Energiesystem», schrieb Wyder.

Brügger geht derzeit davon aus, dass der Verwaltungsrat im November 2027 den «finalen Bauentscheid fällen wird». Als allerfrühesten Baustart nennt Brügger Frühjahr 2028. Die vollständige Inbetriebnahme der Anlage ist 2030 vorgesehen.

Rosswald-Solar soll am Standort Fleschhalte, auf rund 2200 m ü. M. und gleich unterhalb des Speichersees, pro Jahr 12,4 Gigawattstunden Strom produzieren, davon etwa 45 Prozent im Winter. Geplant sind auf einer Fläche von 70'000 Quadratmetern 14'000 Solarmodule.

Konkrete Zahlen zu den Kosten will man seitens der Enbag bisher nicht nennen. Frühere Schätzungen gingen von 35 Millionen Franken aus. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mit 60 Prozent.



Auf dem Rosswald soll allerfrühestens ab Mai 2028 gebaut werden. Bild: Keystone